

- Bewußte Duldung oder aktive Unterstützung des staatsfeindlichen Menschenhandels durch staatliche Organe der BRD oder durch Dienststellen des Westberliner Senats.
- Verletzungen strafrechtlicher, privatrechtlicher, arbeitsrechtlicher, verwaltungs- und steuerrechtlicher sowie anderer Regelungen des Rechts der BRD oder anderer nichtsozialistischer Staaten durch die Menschenhändler.
- Verhaltensweisen der Menschenhändler sowie von Personen, die die DDR ungesetzlich verlassen haben, die auch nach den in der BRD herrschenden Auffassungen als unmoralisch und skrupellos abgelehnt werden.

Derartige im Zuge der operativen Arbeit bekanntgewordene Fakten und Sachverhalte sind durch die Dienstseinheiten exakt und beweiskräftig zu dokumentieren und der ZKG umgehend zur Verfügung zu stellen.

Die ZKG hat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Linien und Dienstseinheiten und im Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen unter Nutzung dieser dokumentierten Materialien offensive Maßnahmen und Aktivitäten einzuleiten:

- zur Veranlassung diplomatischer Aktivitäten gegen die fortgesetzten Verletzungen internationaler Abkommen durch Förderung und Duldung des staatsfeindlichen Menschenhandels seitens der Regierung der